

Liebe Mitglieder der Schützengesellschaft Ammersee Utting!

Der Bayerische Ministerrat hat auf Grundlage der fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weitere Lockerungen der Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen beschlossen. Diese sind für den Sportbereich ab dem 8. Juni 2020 gültig.

- Ab 8. Juni ist das Schießtraining auch in komplett geschlossenen Schießständen wieder erlaubt.
- Voraussetzung: Erforderliche Abstandsregeln und ein Hygienekonzept.

Somit können wir das Schießtraining unter Einhaltung einiger Auflagen auf den teiloffenen Schießständen, 25 und 50 m, wieder aufnehmen.

Den Auflagen und Bestimmungen ist unbedingt Folge zu leisten! Uneinsichtigen wird der Zutritt verweigert. Verstöße gegen die Auflagen und Bestimmungen haben einen Verweis von der Anlage zur Folge und die Schießanlage wird umgehend wieder geschlossen!

Das heißt wenn sich alle an die Vorgaben halten und sich genug freiwillige für die Mitarbeit zur Verfügung stellen können wir unserem Sport, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, wieder nachgehen.

Die Auflagen und Bestimmungen bitte sorgfältig und genau durchlesen!

Wichtigste Auflagen zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren. Es müssen folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln eingehalten werden:

- Mindestabstand zwischen Personen beträgt 1,5 Meter
- **Es besteht Maskenpflicht.**
- Masken müssen selbst mitgebracht werden und sind auf der Schießanlage zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt z.B. Erkältung) müssen dem Vereinsgelände fernbleiben.
- Bei Verdachtsfällen wird die Person des Geländes verwiesen.
- Neben den üblichen Schießkladden ist ein Formular mit Namen, Anschrift, E-Mail, Datum, Uhrzeit (kommen/gehen) sowie Schießstand auszufüllen. Das Formular wird nach vier Wochen vernichtet. Es dient nur im Bedarfsfall zum Nachweis der Infektionskette.
- Die Schießzeit pro Schütze beträgt je nach Andrang höchstens eine Serie, längstens 30 Minuten.

Mindestabstand:

Der Mindestabstand, von 1,5 m, zwischen den einzelnen Schützen muss eingehalten werden.

Begrenzung der Personenzahl auf 3 Schützen auf dem 50 m Stand, plus Aufsicht.

Begrenzung der Personenzahl auf den beiden 25 m Bahnen, je 2 Schützen, plus einer Aufsicht.

Auf jedem Stand muss sich eine Aufsicht befinden, keine freie Auswahl der Schießbahnen sondern Zuweisung durch die Aufsicht. Einlass nur wenn ein Schütze die Anlage wieder verlässt. Kein Aufenthalt im Schützenheim und keine Bewirtung auch nicht im Freien. Den Anweisungen des zuständigen Personals ist Folge zu leisten. Gruppenbildung vor den Eingängen ist nicht gestattet.

Wartezeiten werden unumgänglich sein, jedoch ist kein Betreten vor freierwerden eines Standes möglich.

Auf dem Luftgewehrstand dürfen nur vier Schützen gleichzeitig schießen, hier gilt das vorgenannte ebenso.

Sanitärräume:

Die Sanitärräume sind für die üblichen Zwecke freigegeben. Desinfektion durch den Benutzer.

Sonstiges:

Keine Leihwaffen und kein Munitionsverkauf, keine Duellanlage und keine Fallklappscheibe.

Gäste nur wenn die Kapazität ausreicht, keine Zuschauer.

Wenn sich keine Aufsicht zur Verfügung stellt bleibt der betreffende Stand geschlossen.

An den langen Sonntagen übernimmt die RAG FFB die Aufsicht. Wenn für die 25 m Stände niemand vorhanden ist werden diese am Nachmittag geschlossen.

Änderungen sind jederzeit möglich!

Helmut Krögler
1. Schützenmeister
SG Ammersee Utting